

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Universidad Paraguayo-Alemana de Ciencias Aplicadas  
Asunción**

**Fakultät für Technik**

**1502-xx-1**



**77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.06.2016**

**TOP 5.07**

| Studiengang           | Abschluss | ECTS | Regel-<br>studienzeit | Studienart | Kapazität | Master                     |        |
|-----------------------|-----------|------|-----------------------|------------|-----------|----------------------------|--------|
|                       |           |      |                       |            |           | konsekutiv/<br>weiterbild. | Profil |
| Wirtschaftsinformatik | B.Sc.     | 180  | 3 Jahre               | Vollzeit   | 25-50     | -                          | -      |

Vertragsschluss am:

22.05.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung:

10./11.03.2016

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

**Anna Peczyńska**, Qualitätsmanagerin  
Qualitätsmanagement & Akkreditierung

SRH Hochschule Heidelberg

Maria-Probst-Str. 3, E 31

69123 Heidelberg

[Anna.Peczynska@hochschule-heidelberg.de](mailto:Anna.Peczynska@hochschule-heidelberg.de)

Tel. 0049 (0) 6221 8223-208

**Verantwortlicher Studiengangleiter:**

**Dr. Stijn van der Krogt**

Decano

Facultad de Ingeniería Empresarial

Universidad Paraguaya Alemana

Lope de Vega 127 esq. Atilio Galfre

San Lorenzo - Paraguay

Tel. +592 21524215/6

[vander.krogt@upa.edu.py](mailto:vander.krogt@upa.edu.py)

Betreuender/-e Referent/-in:

Henning Schäfer

Inhaltsverzeichnis

Gutachter/-innen:

- **Prof. Dr. Dr. Heribert Popp** , Technische Hochschule Deggendorf, Professor für E-Business, Informationsmanagement/Wissensmanagement und Wirtschaftsmathematik
- **Prof. Dr. Richard Weber**, Universidad de Chile, Facultad de Ciencias Físicas y Matemáticas, Departamento de Ingeniería Industrial, Professor of Industrial Engineering, Operations Research, Data Mining, Business Analytics, Data Science
- **Odilia Machuca Bernal**, Programme/Project Manager - Master Data Management, Boehringer Ingelheim, Information Technologies / GBE Data and Application Integration/ MDM, Ingelheim
- **Guilherme Grochau Azzi**, Universidade Federal do Rio Grande do Sul, (UFRGS) in Porto Alegre, Brasilien, Masterstudium Informatik; Absolvent Bachelor Informatik, Doppelabschluss UFRGS mit der Technischen Universität Berlin

Hannover, den 03. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

**Inhaltsverzeichnis**

|   |      |
|---|------|
| Inhaltsverzeichnis .....  | II-3 |
| I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....   | 4    |
| 1. SAK-Beschluss .....  | 4    |
| 2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....  | 5    |
| 2.1 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) .....   | 5    |
| II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....  | 1    |
| Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....   | 1    |
| 1. Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) .....  | 2    |
| 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....                                  | 2    |
| 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....   | 4    |
| 1.3 Studierbarkeit .....  | 7    |
| 1.4 Ausstattung .....   | 7    |
| 1.5 Qualitätssicherung .....  | 8    |
| 2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....                                 | 10   |
| 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....                   | 10   |
| 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ..... | 10   |
| 2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....   | 11   |
| 2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....  | 11   |
| 2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....  | 12   |
| 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....                              | 12   |
| 2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....   | 12   |
| 2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....                                   | 12   |
| 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....                        | 13   |
| 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....                    | 13   |
| 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....               | 13   |
| III. Appendix .....   | 1    |
| 1. Stellungnahme der Hochschule .....   | 1    |

## I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

*Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 12.05.2016 zur Kenntnis, sieht hierdurch jedoch noch nicht alle Mängel als behoben an. Die erste von den Gutachtern empfohlene Auflage zur Modularisierung kann entfallen, da die Modulbeschreibungen entsprechend geändert wurden. Die zweite Auflage zu fortgeschrittenen Mathematikkenntnissen muss erhalten bleiben, da die von der Hochschule angekündigten Maßnahmen nicht ausreichen, um die Anforderungen zu erfüllen, und andererseits hierdurch die Studierbarkeit des Moduls Mathematik gefährdet sein könnte.*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.*

- 1. Im Studiengang müssen auch fortgeschrittene mathematische Kompetenzen vermittelt werden, z.B. mit einer Auswahl an Themen aus den Bereichen künstliche Intelligenz, Operations Research, Funktionen mit mehreren Variablen, Finanzmathematik oder lineare Optimierung. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

## 2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 2.1 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

#### 1.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, Evaluationen so rechtzeitig durchzuführen, dass die Studierenden vor dem Ende des Moduls noch eine Rückmeldung zu den Ergebnissen bekommen können.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, das Modul Personalmanagement entweder umzubenennen, z.B. in Personal und Organisation, um die inhaltlichen Schwerpunkte deutlich zu machen, oder die Inhalte Organisation, die 50 % ausmachen, zu ersetzen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Prüfungsformen mehr zu variieren und innovativere Prüfungsformen zu nutzen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Inhalte der Module Business Communication/Deutsch transparenter zu machen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, bei den Besetzungen der geplanten Professuren zumindest einen gelernten Kernwirtschaftsinformatiker einzustellen.

#### 1.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Der Modulkatalog ist zu überarbeiten. Die studentische Arbeitsbelastung ist nach Präsenzzeit und Selbststudium aufzuteilen. In dem Praktikumsmodul sind die Angaben zu korrigieren (14 ECTS-Punkte in nur 5 Wochen). Es ist transparent zu machen, wie in den Modulen mit mathematischen Lehrbüchern in der Literaturliste mathematische Inhalte vermittelt werden. Zudem muss deutlich gemacht werden, welche Module zu welcher Zeit angeboten werden und welche dabei ggf. parallel zu anderen Modulen in denselben 5-Wochen-Blöcken stattfinden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Im Studiengang muss ein Modul quantitative Methoden eingeführt werden, in dem auch höhere und moderne Mathematik vermittelt wird, mit einer Auswahl an Themen aus den Bereichen künstliche Intelligenz, Operations Research, Funktionen mit mehreren Variablen, Finanzmathematik oder lineare Optimierung. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

*1 Gutachtervotum* und SAK-Beschluss

*2 Abschließendes* Votum der Gutachter/-innen

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

### Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Universidad Paraguayo-Alemana de Ciencias Aplicadas Asunción (UPA) ist eine 2014 in Asunción, Paraguay gegründete bi-nationale Fachhochschule, die sowohl deutsche als auch paraguayische Hochschulabschlüsse vergibt. Träger der Hochschule sind zum einen die SRH Holding mit Sitz in Heidelberg und die Union Industrial Paraguaya in Asunción. Der Wissenschaftsrat hat eine Konzeptprüfung auf Basis des Baden-Württembergischen Hochschulrechts vorgenommen und positiv beschieden, so dass die Hochschule durch das Land Baden-Württemberg für 5 Jahre staatlich anerkannt ist. Eine Akkreditierung nach paraguayischem Recht ist ebenfalls erfolgt. Die Hochschule besteht zurzeit aus zwei Fakultäten, der Fakultät für Technik und der Fakultät für Wirtschaft. Der vorliegende Studiengang ist an der Fakultät für Technik angesiedelt.

Die Hochschule orientiert sich in ihrem Studienmodell an dem CORE-Prinzip der SRH Hochschule Heidelberg. Dieses Modell wurde von der ZEvA 2012 begutachtet und als akkreditierungsfähig bewertet. Die Ergebnisse der Modellbegutachtung lagen den Gutachtern vor und dienen als Basis für die Begutachtung der Studiengänge. Der hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang orientiert sich zudem an dem an der SRH bereits von der ZEvA erfolgreich reakkreditierten gleichnamigen Studiengang, der an das paraguayische Studiensystem angepasst wurde.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Asunción, Paraguay. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## **1. Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

#### Leitbild der UPA

Die UPA will mit ihren Studiengängen Führungskräfte ausbilden und die Studierenden auf Management-Aufgaben vorbereiten, um und damit einem Mangel an kompetentem Fachpersonal in Paraguay zu begegnen, das sowohl betriebswirtschaftliches wie ingenieurwissenschaftliches Know-how vorweisen kann. Hierzu sollen die Studierenden einen international anerkannten Abschluss bekommen und auch Erfahrung im Ausland erwerben. Die Studierenden sollen hierbei neben Spanisch auch in Deutsch und Englisch ausgebildet werden. In den Antragsunterlagen führt die Hochschule aus:

Die Universidad Paraguayo-Alemana de Ciencias Aplicadas bereitet ihre Studierenden auf Führungs- und Managementaufgaben vor. Neben der wissenschaftlichen Qualifizierung gehören hierzu die Persönlichkeitsbildung, die Entwicklung der sozialen Intelligenz, die individuelle Förderung von Begabungen sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

Sie fördert interdisziplinär in Lehre, Forschung sowie wissenschaftlicher Weiterbildung den praxisorientierten Anwendungsbezug in besonderer Weise. Sie begleitet, berät und unterstützt die Studierenden durch ein Career-Service-Konzept während des gesamten Studiums, um den Übergang vom Studium in das Berufsleben zu gestalten und baut darüber hinaus ein lebenslanges Netzwerk zwischen Absolventen und Hochschule auf.

Am Standort in Asunción bildet darüber hinaus die internationale Ausrichtung der Studiengänge in Verbindung mit der nachhaltigen Verstärkung der Interaktion zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Die Hochschule leistet damit einen Beitrag zur Vertiefung der Beziehungen der Wissenschaft und der Wirtschaft beider Länder durch den Austausch von Studierenden sowie Wissenschaftlern, den Aufbau von Kooperationen sowie den Transfer von Knowhow.

Hieraus wird deutlich, dass die Berufsqualifikation der Studierenden und damit zusammenhängend die Persönlichkeitsentwicklung in Vorbereitung auf zukünftige Führungsaufgaben im Vordergrund steht. In diesem Sinne haben die Studiengänge auch einen hohen Praxisbezug. Dabei zielt das Studium vor allem auf mittelständische Unternehmen ab. Hinzu kommt eine Vermittlung von Forschungsmethoden, um die Studierenden für ein weiterführendes wissenschaftliches Studium zu qualifizieren. Der Aspekt des gesellschaftlichen Engagements ergibt sich bereits aus dem Leitbild der Hochschule, dessen Kern sie wie folgt beschreibt:

- Eintreten für die persönliche Freiheit
- Betonung der Selbstbestimmung
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit in sozialer Bindung
- Toleranz und Weltoffenheit
- Wahrung der Unabhängigkeit
- Eintreten für Soziale Marktwirtschaft und Wettbewerb
- Unternehmerische Führung der Hochschule

Das Leitbild ist auch verbunden mit einem Code of Conduct für alle Hochschulangehörigen,

durch den die zu vermittelnden Werte auch vom Lehrpersonal vorgelebt werden.

### Qualifikationsziele des Studiengangs

In den Antragsunterlagen werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

#### **Wissenschaftliche Befähigung**

- Ermittlung, Analyse, Abstraktion und Formulierung von Lösung von Problemen
- Die Ergebnisse der durchgeführten Tests in den jeweiligen Kompetenzbereichen programmieren, durchführen, analysieren und interpretieren
- Die aktuellen Techniken und Hilfsmittel in den jeweiligen Kompetenzbereichen kennen und umsetzen können
- Die ordnungs- und juristische Rahmenbedingungen in dem jeweiligen Kompetenzbereich kennen und umsetzen

#### **Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit**

- Führungsqualität, unternehmerische, kreative und innovative Einstellung
- Systeme, Bestandteile oder IT Prozesse begreifen, planen, analysieren, gestalten, programmieren und durchführen.
- IT – Projekte, Programme und Unternehmen planen, durchführen, kontrollieren, stützen und bewerten.
- Technische und Managementkenntnisse in dem jeweiligen Kompetenzbereich planen, durchführen, analysieren und interpretieren

#### **Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement**

- Engagement mit der Qualität
- Der technologisch und soziale entstehende Wandel assimilieren
- Persönlichkeitsentwicklung
- Die Fähigkeit des Selbstlernens
- Technische Dokumente auf Deutsch und Englisch lesen und verstehen

#### **Des Weiteren sollen die folgenden spezifischen Ziele erreicht werden:**

- Entwicklung und Anwendung der IKT: Gestaltung, Entwicklung und technische sowie finanzielle Umsetzung von IKT-Anwendungen auf Grundlage von wissenschaftlichen, mathematischen und technologischen Kenntnissen.
- Führung und Internationales Management: Fähigkeit, Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene zu führen und zu verwalten.
- Entrepreneurship und Innovation: Herausbildung von Entrepreneuren mit der Fähigkeit kontinuierlich sich weiterzubilden.

Die Gutachter/-innen sehen diese intendierten Lernergebnisse als angemessen an. Sie entsprechen allgemeinen Standards für einen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik und der Bachelorstufe des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Sie werden den Studierenden auf den Internetseiten der Hochschule transparent gemacht.

## 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

### CORE-Modell

Dem Studiengang zugrunde liegt das CORE-Modell der SRH-Hochschule Heidelberg. Hierbei werden Module nicht mehr parallel über das ganze Semester hinweg angeboten, sondern nacheinander in fünf-Wochen-Blöcken, wodurch sich das Studium nicht mehr an klassischen Semester- oder Trimesterstrukturen orientiert, sondern das ganze Jahr viel stärker entlang dieser Blöcke durchorganisiert, mit festen Urlaubszeiten. Die Blöcke sind zudem nicht in einzelne Lehrveranstaltungen aufgeteilt. Stattdessen wechseln sich Lehrende während dieser Zeit ab oder lehren gemeinsam im Sinne eines Team-Teachings.

Auch die Vermittlungs- und Prüfungsformen werden in ein viel stärker kompetenzorientiertes System mit einem hohen Anteil an Projektstudium überführt. Prüfungen werden nicht mehr am Ende eines Semesters oder Trimesters abgenommen, sondern während oder am Ende der fünf-Wochen-Blöcke, so dass diese über das ganze Jahr verteilt werden. Im Sinne eines „*constructive alignment*“ werden die Prüfungen und die Lehr- und Lernformen dabei konsequent an den intendierten Lernergebnissen ausgerichtet. Von großer Bedeutung ist in diesem Prinzip der im Bologna-Prozess geforderte „*shift from teaching to learning*“, die Studierenden werden zu interaktivem Arbeiten angeleitet. Dabei wird konsequent eine Gruppengröße von nicht mehr als 35 Studierenden eingehalten.

Um die Studierenden auf diese ungewohnte Studienform vorzubereiten, wird vor Beginn des Studiums ein zwei-wöchiger Block zur Einführung in das System durchgeführt. Zur Vorbereitung auf die Module bekommen die Studierenden zudem ein Kursbuch, das ausführlich den zeitlichen Ablauf des Moduls beschreibt.

Die Gespräche mit den Studierenden vor Ort zeigten den Gutachter/-innen, dass das CORE-Modell gut angenommen wird und für einige sogar einen wichtigen Grund für die Aufnahme des Studiums an der UPA darstellte.

### Internationalisierung

Zentral für die Studienprogramme der UPA ist die Internationalisierung der Studiengänge. Dies wird zum einen durch Deutschkurse erreicht und zum anderen durch einen verbindlichen Auslandsaufenthalt im 4. Studienjahr an der SRH Hochschule Heidelberg und ein Praktikum an einem Betrieb in Deutschland. Für die Deutschkurse kooperiert die Hochschule mit dem Goethe-Zentrum in Asunción. Über den verbindlichen Auslandsaufenthalt besteht auch die Möglichkeit eines Auslandsstudiums im 3. Studienjahr. Die Anerkennung erfolgt dabei generell nach den Prinzipien der Lissabon-Konvention. Die Studierenden werden dabei durch ein internationales Büro unterstützt.

In den ersten Semestern wird das Studium erstmal vorwiegend in Spanisch abgehalten, für die höheren Semester sind auch Veranstaltungen auf Deutsch und Englisch geplant, um die

Studierenden auf ihren Aufenthalt in Deutschland vorzubereiten. Im dritten Studienjahr soll in Deutsch das Niveau C1 erreicht werden.

### Aufbau des Studiums

Um dem paraguayischem Hochschulsystem Rechnung zu tragen, umfasst der Studiengang insgesamt 4 Jahre Studium, die jedoch nicht komplett in die ECTS-Punkte eingerechnet werden. Der Studiengang beginnt mit einem propädeutischen Semester, in dem im Vergleich zur deutschen Fachhochschulzugangsberechtigung fehlende Kompetenzen nachgeholt werden und Sprachkompetenzen in Deutsch und Englisch aufgebaut werden. Ab dem zweiten Semester<sup>2</sup> beginnt das Curriculum wie bei dem entsprechenden Studiengang der SRH Hochschule Heidelberg. Wie dort umfasst der Bachelor 180 ECTS-Punkte. Um das Studium ebenfalls auf vier Jahre Gesamtumfang zu bringen, wird noch ein Urlaubssemester eingefügt, in dem die Studierenden Praktika in Unternehmen durchführen sollen. Sowohl für das propädeutische Semester als auch für das Urlaubssemester werden keine ECTS-Punkte vergeben, um die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge in Heidelberg zu gewährleisten.

Das Studium beginnt mit den nicht kreditierten Propädeutika (Semester 0). Das Absolvieren der Propädeutika ist Voraussetzung für den Beginn des eigentlichen Studiums im formal 1. Hochschulse semester.

Der Studiengang ist danach in drei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfasst das Präsenzstudium in Asunción in den ersten vier Semestern, in denen jeweils 5 Module absolviert werden, die Module M1-M18 (M14 Business Communication & Deutsch II erstreckt sich dabei über zwei Semester). Hier werden die fachlichen Grundlagen in den Bereichen Wirtschaft und Informatik gelegt und die im propädeutischen Semester begonnenen Deutsch-Kurse vertieft. In Bezug auf die Deutsch-Kurse (Module Business Communication & Deutsch) war den Gutachtern/-innen das Konzept nicht ganz transparent, die Studierenden berichteten, es ginge rein um den Spracherwerb, laut den Programmverantwortlichen werde aber eher Business Communication auf Deutsch vermittelt. Dies sollte in den Modulbeschreibungen deutlich beschrieben werden.

Im darauffolgenden zweiten Studienabschnitt absolvieren die Studierenden ein Praktikum in Paraguay (Modul M19). Die Angaben über die Länge sind hierbei widersprüchlich, im Modulkatalog steht „5 10 Wochen [sic!]“, wobei in 5 Wochen keine 14 ECTS-Punkte erreicht werden können. Dies muss korrigiert werden. Weiterhin könne im 5. Semester in den beiden Wahlpflichtmodulen (M 20 Spezialisierung – Web und M 21 Spezialisierung – Mobile) eigene Schwerpunkte gesetzt werden.

Hierauf folgt das verbindliche Urlaubssemester, in dem die Studierenden ein Praktikum in Deutschland absolvieren können. Für den paraguayischen Studienabschluss wird dieses

---

<sup>2</sup> Hier sind zur besseren Transparenz die Semester an der Hochschule gemeint. Die Hochschule zählt im Antrag nur die Semester mit kreditierten Studienanteilen, weswegen dort andere Zahlen zu finden sind.

Semester mit eingerechnet, ECTS-Punkte werden jedoch nicht vergeben.

Studienabschnitt 3 umfasst das Abschlusssemester. Hier absolvieren die Studierenden ein Praktikum in Deutschland (oder setzen es aus dem Urlaubssemester fort) und belegen in Heidelberg das Modul M 23 Change Management. Es folgt die Abschlussarbeit, die in einem Abschlusskolloquium verteidigt wird.

Für die Praktika werden die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen von der Hochschule unterstützt. Vor, während und nach den Praktika steht ihnen ein Praxisbetreuer an der Hochschule zur Seite. Die Praktika werden jeweils durch einen Bericht abgeschlossen, der die Basis für die Benotung des Praktikums bietet. Näheres regelt eine Praktikantenordnung. Eine ECTS-Fähigkeit der kreditierten Praxisanteile ist gewährleistet.

### Bewertung des Konzeptes

Die Gutachter/-innen sehen das Studiengangskonzept insgesamt als gelungen und im Großen und Ganzen gut auf die intendierten Lernergebnisse ausgerichtet an. Sie sehen jedoch noch Verbesserungsbedarf im Bereich der Vermittlung mathematischer Kompetenzen. Zum einen wird aus den Modulbeschreibungen nicht deutlich, an welcher Stelle mathematische Inhalte vermittelt werden, lediglich gewisse Literaturangaben lassen darauf schließen. Dies sollte deutlicher herausgestellt werden. Zum anderen sehen die Gutachter/-innen es als erforderlich an, ein Modul Quantitative Methoden einzuführen, in dem auch höhere und moderne Mathematik vermittelt wird, mit einer Auswahl an Themen aus den Bereichen künstliche Intelligenz, Operations Research, Funktionen mit mehreren Variablen, Finanzmathematik oder lineare Optimierung.

Die Gutachter/-innen möchten zudem empfehlen, entweder das Modul Personalmanagement umzubenennen, z.B. in Personal und Organisation, um die inhaltlichen Schwerpunkte deutlich zu machen, oder die 50% Organisationsinhalte stark zu kürzen.

Die Gutachter/-innen sehen es ansonsten als gewährleistet an, dass hinreichend Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt wird, sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelorebene sind erfüllt. Nach Abschluss des propädeutischen Semesters baut das Studium auf dem Niveau einer deutschen Fachhochschulzugangsberechtigung auf und verbreitert und vertieft das Wissen der Studierenden im weiteren Verlauf des Studiums wesentlich. Instrumentale Kompetenzen werden vor allem durch den engen Praxisbezug und insbesondere das Praktikum vermittelt. Systemische und Kommunikative Kompetenzen werden durch die innovativen Lehr-/Lernformen nach dem CORE-Prinzip in vorbildlicher Weise vermittelt. Dabei werden auch ethische und gesellschaftliche Aspekte im Sinne der Qualifikationsziele ausführlich berücksichtigt. Die Studierenden werden nicht nur gut auf den Beruf vorbereitet sondern auch für ein weiterführendes Studium auf der Masterebene.

### **1.3 Studierbarkeit**

Um die Studierbarkeit der Studienprogramme sicherzustellen, durchlaufen die Studierenden zum einen ein intensives Auswahlverfahren mit Interviews und schriftlichen Tests. Hierüber soll die generelle Studierfähigkeit aber auch die Motivation der Studierenden festgestellt werden. Zudem wird hierüber auch eine Festlegung getroffen, wer welche propädeutischen Kurse durchlaufen muss, z.B. aufgrund der jeweiligen Sprachkompetenz Englisch oder Deutsch. Das propädeutische Semester dient dann dazu, fehlende Kompetenzen zu erwerben, um im zweiten Semester in die eigentlichen Studieninhalte einsteigen zu können. Hierdurch ist sichergestellt, dass das Studienprogramm mit der jeweiligen Eingangsqualifikation der Studierenden studierbar ist.

Das Studienprogramm ist konsequent nach dem ECTS-Punktesystem strukturiert, wobei 25h einem ECTS-Punkt entsprechen. Hieraus ergibt sich der Arbeitsaufwand von 60 ECTS/1.500h im Studienjahr. Dieser wird laufend über die Lehrveranstaltungsevaluation und über Rücksprache mit den Studierenden auf seine Plausibilität überprüft.

Die Studienorganisation im Sinne des CORE-Prinzips unterstützt auf besondere Weise die Studierbarkeit, indem eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen ausgeschlossen wird und die Prüfungsbelastung über das ganze Studienjahr verteilt wird anstatt sich auf einen engen Prüfungszeitraum am Ende eines Semesters zu konzentrieren. Auch die intensive Betreuung, die in diesem Modell vorgesehen ist, sichert die Studierbarkeit. Alle Studierenden bekommen einen Mentor zugeteilt, der sie durch das Studium begleitet. Zudem herrscht bei allen Lehrenden der UPA eine Politik der offenen Tür. Das Betreuungsverhältnis ist sehr eng und persönlich und wurde von den Studierenden ausdrücklich gelobt.

Um die Belange von Studierenden mit Behinderungen kümmert sich ein/-e Chancengleichheitsbeauftragte/-r. Die SRH Hochschulen haben historisch bedingt eine besondere Erfahrung mit der Sicherstellung eines behindertengerechten Studiums, was auch in die Planung der UPA eingeht.

### **1.4 Ausstattung**

Momentan befindet sich die Ausstattung noch im Aufbau. Die Hochschule ist Anfang 2014 in ein Gebäude in dem Ort San Lorenzo, einem Vorort von Asunción, eingezogen, das von Grund auf umgebaut wurde. Um der wachsenden Studierendenzahl gerecht zu werden, wird zurzeit ein neues Gebäude auf dem Gelände gebaut, das zeitnah bezogen werden soll. Die Gutachter/-innen hatten die Gelegenheit, den Rohbau während der Begehung zu besichtigen.

Die Hochschule unterhält auch eine kleine Präsenzbibliothek, die ebenfalls nach und nach ausgebaut werden soll. Ein CIP-Pool ist ebenfalls eingerichtet, wird aber bislang nur dürrftig genutzt. Für den neuen Studiengang soll ein Digital-Labor mit 12 Stationen aufgebaut werden, das von allen benutzt werden kann. Die Rechner hierfür sind bereits vorhanden.

Auch die personelle Ausstattung ist im Aufbau. Es ist ein wissenschaftlicher Leiter für den Studiengang berufen worden. Die Hochschule hat einen Aufwuchsplan vorgelegt, bis zum Beginn des Studiums sind weitere 1,5 Professuren vorgesehen und in den Folgejahren bis 2018 werden insgesamt 7 weitere Associated Professors hinzukommen. Nach fünf Jahren soll somit die volle Stärke erreicht werden. Darüber hinaus werden Lehrbeauftragte und Lehrende aus den deutschen SRH-Hochschulen als „*flying faculty*“ eingesetzt. Für die Berufungen werden in Deutschland übliche Kriterien (Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg) angelegt, so wird z.B. eine internationale Promotion erwartet. Die Hochschule hat klare Zahlen für die Kapazitätsberechnung vorgelegt und die Gutachter/-innen konnten sich davon überzeugen, dass die personelle Ausstattung, unter der Voraussetzung des geplanten Aufwuchses, ausreichend ist für die Durchführung der Studiengänge. Es wäre für den Studiengang wichtig, dass bei den Besetzungen ein gelernter Kernwirtschaftsinformatiker dabei wäre. Das bereits vorhandene Lehrpersonal machte auf die Gutachter/-innen einen sehr engagierten und kompetenten Eindruck. Die Studierenden berichteten zudem von einem sehr guten und engen Verhältnis zu den Lehrenden.

Der für WI-Studiengänge notwendige IT-Laboringenieur war bei der Begehung nicht anwesend, wurde aber nach Auskunft der Hochschule bereits eingestellt.

Alle Lehrenden werden im CORE-Modell geschult und haben darüber hinaus die Möglichkeit, an zertifizierten, internen Lehrtrainings teilzunehmen, die von der Akademie für Hochschullehrer der SRH Hochschule Heidelberg durchgeführt werden.

Die Studiengänge sind gebührenfinanziert, im Monat werden 600 US\$ fällig. Nach einer Anschubfinanzierung wird sich die Hochschule vornehmlich aus diesen Gebühren tragen. Um auch finanziell schwächeren Studierenden das Studium zu ermöglichen, bemüht sich die UPA um Stipendien aus der Wirtschaft. Das Ziel ist, ca. 40% der Studierenden durch Stipendien zu finanzieren. Zurzeit werden 7 Studierende durch eigene Stipendien der Hochschule finanziert. Zudem gibt es Programme in Paraguay, z.B. von Itaipu, und die Studierenden können auch ein Deutschlandstipendium bekommen. Für den Aufenthalt in Deutschland können ErasmusPlus-Stipendien beantragt werden.

## 1.5 Qualitätssicherung

Die UPA hat ein umfangreiches Qualitätsmanagement eingeführt, das sich an dem der SRH Hochschule Heidelberg orientiert. Dies beinhaltet eine regelmäßige Lehrevaluation, bei der auch der Arbeitsaufwand erfasst wird, ein Kennzahlensystem um den Studienerfolg zu erheben und eine regelmäßige Befragung der Absolventen und Verbleibsstudien. Auch der Code of Conduct trägt zum internen Qualitätsmanagement bei. Mit den Lehrenden werden zudem Zielvereinbarungen geschlossen, die regelmäßig diskutiert werden, inklusive der Ergebnisse der Studierendenbefragungen und durchgeführter Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Lehrevaluation wird modulbezogen durchgeführt, wobei die Bewertung der Veranstaltung von der Bewertung der Lehrenden getrennt wird. Hinzu kommen eine Erstsemesterbefra-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

gung und eine Zufriedenheitsbefragung direkt vor dem Praktikum. Die Ergebnisse fließen in die Lehrberichte der Fakultäten ein. Verantwortlich für die Sicherstellung der Durchführung sind die Studiendekane. Eine unabhängige und anonymisierte Auswertung ist dabei gewährleistet.

Die Ergebnisse werden den Studierenden auch kumulativ zur Verfügung gestellt, jedoch wird die Evaluation zu einem recht späten Zeitpunkt durchgeführt, so dass innerhalb des evaluierten Modul keine Diskussion der Ergebnisse mehr möglich ist. Die Gutachter/-innen empfehlen daher, Evaluationen so rechtzeitig durchzuführen, dass die Studierenden vor dem Ende des Moduls noch eine Rückmeldung zu den Ergebnissen bekommen können.

## **2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes** (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1

### **2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem** (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Der Studiengang erfüllt größtenteils die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Punkte und hat eine Studiendauer von 4 Jahren, die ein propädeutisches Semester und ein verbindliches praktisches Urlaubssemester umfasst, die nicht kreditiert werden. Durch diese verbindlichen nicht kreditierten Studienanteile stellt die Hochschule zum einen sicher, dass die Studierenden die für einen deutschen Studienanfänger zu erwartenden Eingangsqualifikationen erreichen können, und zum anderen wird hiermit den formalen Anforderungen an einen Bachelorstudiengang nach paraguayischem Recht Genüge getan, für den eine Studiendauer von 4 Jahren vorgeschrieben ist. Aus diesem Grund halten die Gutachter/-innen diese Verlängerung für gerechtfertigt. Die Qualifikationen nach Abschluss des Studiums entsprechen hierdurch denen, die von Absolventen des entsprechenden Studiengangs an der SRH Hochschule Heidelberg zu erwarten sind.

Die Abschlussarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte, hinzu kommen 2 ECTS-Punkte für ein abschließendes Kolloquium. Da dieses Kolloquium mit einer Präsenzzeit verbunden ist und dem Aufbau gesonderter Kompetenzen dient, ist diese zusätzliche Vergabe von 2 ECTS-Punkten gerechtfertigt.

Der Bachelor ist als Regelabschluss geplant und soll für die Mehrzahl der Studierenden unmittelbar in eine Berufseinmündung führen. Dabei werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt.

Die Abschlussbezeichnung und Bezeichnung des Studiengänge entsprechen seinem Profil. Es wird nur ein Abschluss vergeben, eine Vermischung der Studiengangssysteme ist nicht gegeben. Es wird ein Diploma Supplement ausgegeben, das Auskunft über die Einzelheiten des Studiums erteilt.

Die Vergabe von relativen Noten wird nach dem Muster der ECTS Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vorgenommen (siehe SPO, § 10 Abs. 7). Die KMK empfiehlt, statt-

dessen die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2009 zu verwenden.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Zur Prüfungsanzahl siehe 2.5.

Die Module sind, insbesondere durch das Blocksystem, zeitlich abgerundet und in sich geschlossen. Ein Leistungspunkt wird in der Prüfungsordnung mit 25 Stunden Arbeitsbelastung definiert (SPO § 32 Abs. 1). Die Modulbeschreibungen sind jedoch verbesserungswürdig. Sie enthalten ein paar Fehler, z.B. die Angabe von Wochen im Modul M 19 (siehe auch 1.2), die korrigiert werden müssten. Zudem wird die Arbeitsbelastung durchgängig nicht aufgeschlüsselt nach Präsenzzeit und Selbststudium. Dies muss nachgeholt werden. Außerdem geht aus dem Studienverlaufsplan und den Modulbeschreibungen nicht eindeutig hervor, welche Module zu welchem Zeitpunkt angeboten werden. Wie während der Begehung deutlich wurde, werden in manchen 5-Wochen-Blöcken zwei Module parallel angeboten. Im Sinne der Transparenz muss dies besser dargestellt werden. Abgesehen davon sind alle von der KMK geforderten Informationen in den Modulbeschreibungen enthalten.

Der Studiengang ermöglicht einen Aufenthalt an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust. Er enthält einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt und verpflichtende Praktika. Siehe hierzu auch 1.2.

Die Anerkennung von Studienleistungen ist in § 14 SPO und in der Anerkennungsordnung im Sinne der Lissabon-Konvention geregelt. Dort finden sich auch Regelungen zur Anrechnung von Leistungen außerhalb des Hochschulbereichs auf bis zu 50% des Studienprogramms, die den KMK-Vorgaben entsprechen.

### **2.3 Studiengangskonzept** (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und von Leistungen außerhalb des Hochschulbereichs siehe 2.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 2.5.

Siehe ansonsten 1.2.

### **2.4 Studierbarkeit** (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3

## 2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Im Studiengang werden fast alle Module mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Nur in den Praktika werden ein Bericht und eine Präsentation erwartet, da diese jedoch zusammenhängen, sind sie ebenfalls als eine Prüfung zu werten. Die Kompetenzorientierung und der Modulbezug der Prüfungen ist immer gewährleistet. Im Sinne des *Constructive Alignment* gewährleistet die Hochschule in vorbildlicher Weise, dass die Prüfungen der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Gutachter/-innen möchten jedoch empfehlen, die Prüfungsformen mehr zu variieren und innovativere Prüfungsformen zu nutzen, die in der Allgemeinen SPO bereits beschrieben werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 7 Abs. 2 geregelt. Die Prüfungsordnung wurde rechtsgeprüft und ist in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

## 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Kooperationen mit der SRH Hochschule Heidelberg und dem Goethezentrum in Asunción sind vertraglich geregelt. Die Hochschule übernimmt ausreichend Verantwortung für die Qualität des Studiums.

Siehe auch 1.2

## 2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4

## 2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle für den Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen notwendigen Dokumente sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht und zugänglich. Die Prüfungsordnung liegt in der Fakultät aus und wird den Begrüßungsmappen der Studierenden beigelegt.

Die Internetseiten der Hochschule sind bislang nur auf Spanisch verfügbar. Die Hochschule sucht zurzeit einen neuen Mitarbeiter, der die Seite dreisprachig betreuen kann.

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

(Kriterium 2.10)

entfällt

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die UPA hat umfangreiche Konzepte zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt. Auch die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umfassend berücksichtigt. Hierzu hat die Hochschule ein umfassendes Gleichstellungskonzept vorgelegt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zudem in der Satzung und der Berufsordnung der Hochschule festgeschrieben. Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte benannt.

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule

##### 1. Stellungnahme der UPA zum Gutachterbericht – Konzeptakkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

Die Universidad Paraguayo-Alemana de Ciencias Aplicadas (UPA) ist über die durchgehend positive Bewertung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik, B.Sc. durch die Gutachtergruppe sehr erfreut und bedankt sich nochmals für die bereits während der Vor-Ort-Begehung sehr konstruktiv verlaufenen Gespräche mit allen Statusgruppen der Hochschule. Der Bewertungsbericht stellt das in dem Akkreditierungsantrag dokumentierten Konzept und dessen Umsetzung zutreffend dar und hebt den innovativen Charakter der Hochschule hervor.

Die Hochschule nimmt gerne die Anregungen und die durch die Gutachtergruppe identifizierten Verbesserungspotenziale auf und lässt diese in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Im Einzelnen möchte die Hochschule auf einige im Bericht identifizierte Mängel bzw. Weiterentwicklungsbedarfe explizit eingehen (Teil II).

Zu den Angaben im Gutachterbericht hinsichtlich der sachlichen Richtigkeit haben wir keine Anmerkungen zu machen (Teil I der Stellungnahme fällt aus).

#### II Stellungnahme zum Bewertungsteil des Bewertungsberichts

Die Hochschule nimmt die durch die Gutachtergruppe eingebrachten Empfehlungen zur weiteren Optimierung und Sicherung der Qualität des Studiengangskonzepts und zu dessen praktischer Implementierung als bereichernde Anregungen auf und hat diese inzwischen zum Teil umgesetzt bzw. ist dabei, diese zu implementieren.

##### **Folgende Verbesserungsvorschläge bzw. -notwendigkeiten wurden bereits umgesetzt:**

- Die Vergabe von relativen Noten wird nach dem Muster der ECTS Grades aus dem ECTS User's Guide von 2009 vorgenommen. Die SPO wurde entsprechend geändert und wird in der nächsten Senatsitzung (Ende Mai/ Anfang August) verabschiedet.
- Wochenangaben im Modul 19 wurden korrigiert.
- Angaben zu Präsenzzeit und Selbstlernzeit in den Modulbeschreibungen wurden hinzugefügt. Hierzu möchten wir das Folgende anmerken:
  - Die Erfahrung im Zusammenhang mit Selbstlernzeit in Paraguay ist sehr gering. Deshalb wird die Zeit zum Selbststudium sukzessive erhöht. Demnach wird der Anteil an Selbstlernzeit im ersten Jahr des Studiums noch geringer ausfallen (16 Stunden Präsenzstudium und 10 Stunden Selbststudium). Während der folgen-

den Studienjahre, wird die Anzahl an Stunden für Selbststudium erhöht und die Anzahl an Stunden für Präsenzstudium verringert.

- Studienverlaufsplan und Modulbeschreibungen wurden dahingehend präzisiert, dass sie zuverlässige Informationen zu den Modulen transparent enthalten.
- Der Umfang von ECTS für das Praktikum in Paraguay wurde korrigiert.
- Der Evaluationsturnus berücksichtigt bereits die Möglichkeit der Einbindung einer evtl. Korrektur aufgrund der studentischen Rückmeldung noch im Verlauf des Moduls.
- Modulbeschreibungen betreffend die Deutsch-Kurse (Module „Business Communication“ & „Deutsch“) werden im Moment noch präzisiert und das überarbeitete Modulhandbuch sowie der Studienverlaufsplan und studiengangspezifische SPO werden bis zum 01.06.2016 nachgereicht.

**Die durch die Gutachtergruppe identifizierten konzeptionellen Nachholbedarfe sowie studiengangrelevante Ressourcen** (Personalausstattung, mehrsprachige Internetseite) zeitnah auf- bzw. auszubauen, sind für die Hochschule nachvollziehbar und in ihre Entwicklungs- und Implementierungspläne bereits einbezogen:

- Eine Mitarbeiterin zur Betreuung der mehrsprachigen Homepage der Hochschule ist bereits eingestellt. Die Homepage wird zurzeit von einem externen Anbieter ([www.4Qstudios.com.py](http://www.4Qstudios.com.py)) neu gestaltet und die relevanten Teile der Homepage werden im Anschluss daran ins Englische und Deutsche übersetzt.
- Aufgrund der niedrigen Anzahl von Studenten, sowie der hohen Anzahl an verschiedenen Modulen und der damit verbunden Personalkosten kann die UPA im Moment noch keinen Kernwirtschaftsinformatiker einstellen. Für 2017 ist jedoch die Einstellung eines solchen als Halbzzeitkraft vorgesehen. Ab 2018 soll ein weiterer Kernwirtschaftsinformatiker als Halbzzeitkraft dazu kommen.
- Mathematikanteile im Modulhandbuch und Konzept des Studiengangs werden transparenter zukünftig dargestellt.
- Ein weiteres Modul „Quantitative Methoden“ wird nicht zum Curriculum hinzugefügt. Es wird jedoch eine Überarbeitung/Anpassung des bereits vorhandenen Modules „Mathematik“ stattfinden um die vorgeschlagenen Themenfelder mit einzubeziehen.
- Das Modul „Personalmanagement“ wird in „Personal und Organisation“ umbenannt.
- Prüfungsformen werden überprüft und an sinnvollen Stellen zukünftig variabler im Studiengangskonzept eingesetzt.